

Fonterelli GmbH & Co. KGaA

München

Bekanntmachung über die Wandlung der Wandelanleihe Nr. 2 von 2019/2022

ISIN DE000A2YN7J4

Die Geschäftsführung der Fonterelli GmbH & Co. KGaA hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 16.12.2019 beschlossen, gemäß § 4 Abs. 6 der Anleihebedingungen der Wandelanleihe Nr. 2 von 2019/2022 eine Zwangswandlung aller ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe vorzunehmen und gibt dies hiermit gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt.

Mit Wirkung zum 7. Januar 2020 werden sämtliche Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe mit der ISIN DE000A2YN7J4 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Fonterelli GmbH & Co. KGaA zwangsgewandelt. Die Durchführung der Zwangswandlung erfolgt durch Umtausch von je einer Teilschuldverschreibung im Nennwert von 2,55 Euro Nominale in je eine Stückaktie der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab 1.7.2019 - mit der ISIN DE000A255FR3 für junge Aktien bis zur Gleichstellung nach der nächsten Hauptversammlung - Zug um Zug gegen Ausbuchung der Teilschuldverschreibung. Eine Zuzahlung ist nicht zu leisten.

Zahlstelle und Wandlungsstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG.

München, im Dezember 2019

**Fonterelli GmbH & Co. KGaA
Die Komplementärin**